

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

---

*Der Verkauf der vorstehend bezeichneten gebrauchten KFZ –Ersatzteile erfolgt unter grundsätzlichem Ausschluss der gesetzlichen Gewährleistung, bei Kauf eines gebrauchten KFZ –Motors bzw. Getriebes wird folgende Garantiezusage gegeben:*

Der Verkäufer gewährt für den o.g. Motor/Getriebe eine Garantie von 4 Wochen. Diese beschränkt sich auf den Motorblock, Zylinderkopf bzw. das Getriebegehäuse, sowie auf sämtliche ölgeschmierten, sich drehenden, mechanischen Teile.

Von der Garantie ausgenommen sind insbesondere sämtliche Dichtungen und Simmerringe, vor allem Zylinderkopfdichtungen, Zahnriemen, Dichtungen der Wasser- und Ölführungen und alle den Motorblock beigefügten Nebenaggregate ( z.B. Luftfilter, Zündkerzen, Wasserschläuche, Vergaser, Keilriemen u.s.w. )sowie sämtliche Steuergeräte und elektronischen Bauteile.

Keine Garantie wird übernommen für alters bedingten Ölverbrauch bzw. Ölverlust. Für Folgeschäden, die auf einen Defekt des Kaufgegenstandes zurückzuführen sind, wird nicht gehaftet. Insbesondere haftet der Verkäufer nicht für etwaige Aus- und Einbaukosten, Abschleppkosten, Leihwagen oder ähnliches.

Lediglich wenn der Kaufgegenstand vom Verkäufer auch eingebaut wurde, erfolgt der Ausbau der defekten und der Einbau des neuen Kaufgegenstandes kostenlos, allerdings nur, wenn diese Arbeit in der Werkstatt der Verkäufers durchgeführt werden.

Bei Auftreten eines Mangels am Kaufgegenstand während der Garantiezeit ist dieser Mangel unverzüglich dem Verkäufer schriftlich per Einschreiben spätestens 24 Stunden nach auftreten des Mangels mitzuteilen. Dem Verkäufer ist dann für 2 Tage nach Zugang dieser Mitteilung die Möglichkeit einzuräumen, den beschädigten Kaufgegenstand im eingebauten Zustand zu besichtigen. Im übrigen ist das verkaufte Ersatzteil spätestens 8 Tage nach Mängelanzeige kostenlos und gereinigt dem Verkäufer in dessen Geschäftsräumen zur Überprüfung vorzulegen. Bei Vorliegen eines Mangels der in der Garantiezeit aufgetreten und rechtzeitig angezeigt wurde, leistet der Verkäufer nach eigener Wahl Gutschrift, Lieferung eines Ersatzteiles, das in etwa gleichwertig sein muss oder Reparatur des mangelhaften Kaufgegenstandes.

Garantieansprüche bestehen nicht, wenn der Kaufgegenstand vor oder nach Auftreten des Mangels vom Käufer oder von Dritten geöffnet oder zerlegt wurde oder wenn bei entsprechendem Verdacht dem Käufer nicht der Nachweis gelingt, dass der Schaden nicht darauf beruht, dass der Kaufgegenstand unsachgemäß in das KFZ des Käufers eingebaut wurde oder wenn der Käufer nicht nachweisen kann, dass der aufgetretene Mangel nicht auf unsachgemäße Behandlung zurück zuführen ist, etwa Fahren ohne Öl oder ähnliches. Die Garantie erlischt auch dann, wenn das gebrauchte Ersatzteil (Motor/ Getriebe) nicht fachgerecht durch eine anerkannte Fachwerkstatt eingebaut wurde und wenn nicht vor Inbetriebnahme ein Ölwechsel und Zahnriemenwechsel durchgeführt wurde. Da in der Regel das gelieferte Ersatzteil aus einem Unfall- KFZ stammt, kann es vorkommen, dass z.B. Kabel verschmort, Blechteile am Motor oder Getriebe leicht eingedrückt oder sonstige

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

---

äußere Schäden vorhanden sind, die keinen Garantiefall im Sinne der obigen Garantiezusage darstellen.

Das Eigentum an dem oben bezeichneten Kaufgegenstand bleibt bis zur vollständigen Bezahlung dem Verkäufer vorbehalten. Der Eigentumsvorbehalt bleibt auch bestehen bei Forderungen, die der Verteidiger gegen den Kunden im Zusammenhang mit dem Verkaufsgegenstand z. B. Aufgrund von Reparaturen oder Ersatzteillieferung sowie sonstigen Leistungen nachträglich erwirbt. Gegenansprüche des Verkäufers kann der Käufer nur dann aufrechnen wenn Gegenforderungen des Kunden unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt. Ein Zurückhaltungsrecht kann der Käufer nur geltend machen soweit es auf Ansprüche aus dem jeweiligen Vertrag beruht.

Sämtliche Abweichungen, Nebenabreden oder Zusicherungen bedürfen der Schriftform. Der Käufer erklärt ausdrücklich, dass keine weiteren Zusicherungen des Verkäufers gemacht wurden.

Sollte eine der vorstehenden Klauseln unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit des Vertrages.

Stand 05.2001